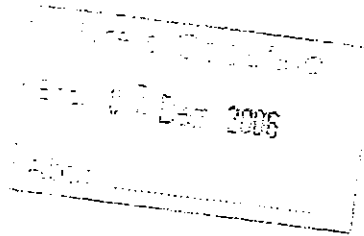


48301 Nottuln, d. 06.12.2006

Bauamt Coesfeld
z. Hd. Frau Dienand

02541 Coesfeld



Sehr geehrte Frau Dienand,

hiermit bitte ich Sie um die Aufhebung der für das Baugebiet am Wellenpark in Nottuln geltenden Anordnung, wonach die Begrenzung zum Nachbargrundstück, z.B. Zäune, lediglich eine Höhe von einem Meter haben dürfen. Ich möchte an meinem Grundstück auf etwa 10m Länge einen Stabgitterzaun von zwei Metern Höhe errichten lassen, um die widerrechtliche Benutzung meines Gartens zur Verkürzung des Weges von der Jesse-Owens-Straße zur Sepp-Herberger-Straße und anderen in der Nähe zu unterbinden.

Einzelheiten habe ich Ihnen anlässlich meines Telefonates vom 20.11.06 ausführlich dargelegt.

Die Zustimmung der Nachbarn Denter, Schuler und Hargart habe ich eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]